


Ausschuss eine Anzahl sachverständiger und erprobter Kenner des Weinbaues in Vaduz gewonnen.

Das Arbeitsprogramm des projektierten Kurses sowie die nötigen damit zusammenhängenden Bestimmungen sind im heutigen Inseratenteile dieses Blattes enthalten. Der Zweck dieser Zeilen ist, das Allgemein-Interesse für dieses gewiss gemeinnützige Unternehmen des landw. Vereins wachzurufen und zu zahlreicher Beteiligung anzuregen.

Möge das Unternehmen erfolgreich ausfallen! Das wünschen wir im Interesse des vaterländischen Weinbaues.<sup>11</sup>

### Inserat Rebbaukurs<sup>12</sup>

 **Rebbaukurs.**

Gemäß Beschluss des landwirtschaftlichen Vereins-Ausschusses wird dieses Jahr in Vaduz ein Rebbaukurs abgehalten werden, welcher aus einem theoretischen und einem praktischen Teil bestehen wird. Der theoretische Teil wird behandeln:

1. Die Teile oder äußeren Organe der Reben.
2. Weinbergarbeiten.
3. Ernährung des Rebstockes und einiges über Klima und Boden.
4. Fortpflanzung und Vergraben.
5. Feinde und Krankheiten des Rebstockes und der Trauben.

Der praktische Teil wird folgende Arbeiten umfassen:

1. Pfählen und Schneiden zwei Tage.
2. Stößen einen Tag (wird nur von männlichen Teilnehmern ausgeführt.)
3. Binden einen Tag.
4. Karsten zwei Tage (wird nur von männlichen Teilnehmern ausgeführt.)
5. Falgen einen Tag.
6. Verberechen drei Tage.
7. Pfählen einen Tag.
8. Falgen einen Tag.
9. Pfählen einen Tag.

Wenn thunlich, soll das „Vergraben“ im Spätherbst auch praktisch durchgeführt werden.

**Allgemeine Bestimmungen.**

1. Zu dem projektierten Kurse werden inländische weibliche und männliche Teilnehmer vom 16. Lebensjahr an zugelassen.
2. Jedem Kursteilnehmer wird ein Taggeld von 1 fl. zugesichert, aber nur dann, wenn der Kurs in allen Teilen besucht wird.
3. Die Anmeldungen für die Kursteilnahme haben bis 10. März l. J. an den Vorstand des landwirtschaftlichen Vereins zu geschehen.
4. Der Kurs wird nur dann abgehalten, wenn sich wenigstens 10 Teilnehmer anmelden. Der Ausschuss des landwirtschaftlichen Vereins glaubt durch diese Veranstaltung und die damit bezweckte Heranbildung neuer Arbeitskräfte sehr im Interesse des vaterländischen Weinbaues zu handeln und gibt sich der Hoffnung hin, daß der männliche und weibliche Teil der Bevölkerung diese besonders günstig gebotene Gelegenheit zahlreich benutzen wird.

Vaduz, 22. Febr. 1897. **Der Vorstand des landw. Vereins.** 1

5. März 1897

### Vortrag des Herrn Reallehrer Ospelt über Rebbespritzungsmittel

(Aus „Mitteilungen“ des L.L. Vereins<sup>13</sup>)

Bei der letzten Ausschusssitzung in Schaan wurde ich beauftragt, die Erfolge der Rebbespritzung mit Bordeauxbrühe mit denen der Bespritzung mit Azurin zu vergleichen und hierüber Bericht zu erstatten.

Ich ging deshalb nach Röthis, Maienfeld und Trübbach und fand wirklich an allen drei Orten das Laubwerk in denjenigen Weinbergen, in welchen kundige Hänge die Laubarbeiten besorgten und in welchen richtig gespritzt wurde, in bedeutend besserem Zustande als bei uns; fand aber auch, namentlich in Röthis Weinberge, die noch nie bespritzt wurden und infolge dessen in einem traurigen, für die Traubenreife hoffnungslosen Zustande.

Dass mit Bordeauxbrühe bessere Erfolge in der Bekämpfung des falschen Mehltaus erzielt werden als mit Azurin, darf entschieden gesagt werden; erstere haftet besser an den Blättern. Darin liegt der Vorzug, welcher sich namentlich in regnerischen Sommern, wie im letzten Jahre, zeigte. – In keiner der drei Ortschaften wurde vor der Traubenblüte gespritzt, sondern das erste Mal gleich nach derselben; die zweite Bespritzung wurde 3 bis 4 Wochen später vorgenommen. Ich habe auch Weinberge getroffen, die nur einmal, aber stark bespritzt wurden, und auch in diesen waren die Blätter der Reben nicht stärker von der Krankheit angegriffen, als in unsern mit Azurin gut bespritzten Weinbergen.

In Maienfeld wird auch mit einer Mischung von Kupfervitriol und Soda gespritzt; ein Unterschied war nicht zu finden.

Ich habe noch zu erwähnen, dass Düngung und richtige Laubarbeit die Spritzungserfolge bedeutend erhöhen, was ich hier und in den besuchten Orten gefunden habe. Wenn man Kenntnis hat von der Tätigkeit der Blätter, speziell an den Reben, so leuchtet ein, dass ein Abplündern der Schosse und Blätter nur schädlich sein muss.

Vor einigen Wochen schickte mir der Herr Vorstand eine landwirtschaftliche Zeitschrift „Die Grüne“, in welcher eine neuere Kupfervitriolmischung, „das Bordeaux-Azurin“ zur Rebbesprit-

<sup>7</sup> LVolksblatt, 26. Oktober 1894, Nr. 43.

<sup>8</sup> LVolksblatt, 5. Juli 1895, Nr. 27.

<sup>9</sup> LVolksblatt, 25. Oktober 1895, Nr. 43.

<sup>10</sup> LVolksblatt, 31. Oktober 1896, Nr. 44.

<sup>11</sup> LVolksblatt, 26. Februar 1897, Nr. 9.

<sup>12</sup> LVolksblatt, 26. Februar 1897, Nr. 9.

<sup>13</sup> L.L. Verein: Liechtensteinischer Landwirtschaftlicher Verein.